

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

Journal of Management Inquiry

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

100

[illegible]

20) *3. und 4. Entwurf* (entl.)

Es ist ein sehr interessantes Buch, das ich Ihnen empfehlen möchte. Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen, die von verschiedenen Autoren verfasst wurden. Die Aufsätze behandeln verschiedene Themen, die mit der Geschichte und der Kultur des Landes zusammenhängen. Ich finde es sehr wertvoll, dass diese Aufsätze in einer so übersichtlichen und leicht verständlichen Weise zusammengestellt sind. Ich hoffe, Sie werden es auch finden. Ich werde Ihnen das Buch gerne leihen, wenn Sie es möchten. Ich werde es Ihnen in der nächsten Woche bringen. Ich werde es Ihnen in der nächsten Woche bringen. Ich werde es Ihnen in der nächsten Woche bringen.

[illegible]

Das Ge-
bezir erbo-
heimer Ju-
richtstal.
Eugt a m
Elisabeth
stian Ste-
(Hhd.), 5
Amern, St
wirt, Sand
Giertlich
(Mufy), 8
Berlin-Ech
Caritas-Ech
moskalan
Deutsche V
und Demok
pelte Stimm
bracht (330
schnitt in
56 797, 44
tionalaberj
348 654 (3
40 947 (De
folge der G
trum rund
demokratie
pelt so viel
ten, am w
Nationalen,

3 Für die
wig Drans
mung). Ma
(Jewin), Hel
(München).
Für die
bis jetzt se
Maria Feld
berger (Ver
trud Brent

• Berlin.
nung zur
lung des
1919 wird
Die in
November
vom Wahl
hin abge
Tage vor
reichen sind.

In Gemein-
beschlossen
von weniger
Gemeinde
Personen un-
Der Wahl-
hat spätesten
Einreichung
kanntmachung
lichung dien-
fordern. Die
Wahlordnung

benen Angab
bzw. die W
bekanntmach
ihre sonstigen
Vorschrift de
November 1918
Am Zwei
ordnung üb
meinderwahl
ferung folgen
Unter M

Die Zahl
(Steyer) beim

Die Zusammenfassung der Wahlkommissionen Städte- und Landkreise nach der Wahlordnung für die Reichstagswahlen vom 1. März 1907 ist in dem von dem Reichsausschuss für die Wahlordnung festgestellten Wahlkreisverzeichnis in der Weise durchgeführt worden, daß die Mindestzahl der zu betragenden Wähler für die Wahlkreise der Städte und Landkreise nach der Wahlordnung für die Reichstagswahlen vom 1. März 1907 bestimmt ist.